

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Bestandsregulierung der Saatkrähe ermöglichen – Belastung für Anwohner verringern – Landwirtschaftliche Aussaat sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschlandweit steigen die Populationen der Saatkrähe (*corvus frugilegus*) regional stark an. Im gesamten Bundesgebiet wurde im Jahr 2019 der Bestand auf über 200.000 adulte Vögel geschätzt (www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_Vogelschutz_Bericht_2019/Berichtsdaten/Brutvoegel/rot-bissch_b.pdf). Die Krähen fressen neben lebenden Bodenorganismen auch aufkeimende Saat, wodurch erhebliche Verluste im Pflanzenbau entstehen können. Schäden von mehreren tausend Euro pro Hektar Ackerfläche sind keine Seltenheit (www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/stuttgart/kraehen-schaden-in-der-landwirtschaft-100.html). Aufgrund fehlender effektiver Vergrämungsmethoden sehen sich Landwirtinnen und Landwirte gezwungen, den Anbau von Brotgetreide und Mais einzustellen. Eine Verringerung der heimischen Nahrungsmittelproduktion ist die Folge (www.sueddeutsche.de/muenchen/fuerstenfeldbruck/puchheim-saatkraehen-abschuss-plage-landwirtschaft-1.5601052#). Weiterhin führt das aggressive Auftreten der Saatkrähe zu einer Bedrohung anderer Vogelarten, hier besonders von Bodenbrütern wie dem Kiebitz, der 2015 in die Internationale Rote Liste der gefährdeten Vogelarten aufgenommen worden ist.

Neben den zunehmenden Schäden in der Landwirtschaft und der Bedrohung der Artenvielfalt manifestieren sich auch ernstzunehmende Gefährdungen der Gesundheit und Lebensqualität für die städtische Bevölkerung. Der unkontrollierte und exponentielle Anstieg der Saatkrähenpopulation hat zu einer Ausdehnung ihres ursprünglichen Lebensraums auf Wohngebiete geführt. Ihre Brutkolonien auf Bäumen am Rande von oder in Wohnsiedlungen, die Überwinterungsgesellschaften mit bis zu 1000 Vögeln und die abendlichen Schwärme auf Schlafbäumen bedeuten eine intensive und anhaltende Lärmbelästigung. Gesundheitliche Schäden der Anwohner sind die Folge. Die großflächige Verkotung auf Spielplätzen, Straßen und an Gebäuden führt zu einer erheblichen Einbuße an Lebensqualität. Die Beschwerden aus der Bevölkerung häufen sich massiv.

In der aktuellen Roten Liste der Brutvögel Deutschlands wird die Saatkrähe als ungefährdet eingestuft. Gleichzeitig gehört die Saatkrähe in Deutschland als europäische Vogelart gemäß § 7 Absatz 2 Nummer 13 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Verbindung mit Artikel 1 der Richtlinie 2009/147 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 aber

immer noch zu den besonders geschützten Tierarten. Dieser Schutzstatus ist unverhältnismäßig und muss angepasst werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für eine Herabstufung des Schutzstatus der Saatkrähe einzusetzen, um eine Bestandsregulierung zu ermöglichen;
2. sich für die Zulassung einer Bejagung der Saatkrähe in Deutschland einzusetzen, indem sie in die Liste der jagdbaren Arten nach Artikel 7 Absatz 3 in Verbindung mit Anhang II/B der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgenommen wird, wie es bereits unter anderem in Schweden, Frankreich und der Slowakei der Fall ist;
3. einen Gesetzentwurf zu einer Ergänzung des § 45a BNatSchG mit dem Ziel vorzulegen, im Einklang mit den Regelungen des § 45 Absatz 7 Satz 1, 2, 4 und 5 BNatSchG durch rechtskonforme Maßnahmen die Verlagerung von Brutkolonien der Saatkrähe zu ermöglichen, die sich in Wohngebieten und Siedlungsnähe befinden, sowie die Entnahme (Abschuss) zu erleichtern.

Berlin, den 4. Juli 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt